

EINGEGANGEN 04. Juni 2021



Freie Turnerschaft Adler Kiel e.V.
Petersweg 1
24116 Kiel



Rugby Football Club Augsburg
Schwedenweg 2
86152 Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die folgenden Änderungen des § 3 Zweck der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes.

aktuelle Fassung	neue Fassung
§ 3 Zwecke	§ 3 Zwecke
(1) Der DRV pflegt und fördert den Rugby-Sport zum Wohle der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend.	(1) Der DRV pflegt und fördert den Rugbysport zum Wohle der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend.
(2) Der DRV vertritt die Interessen des deutschen Rugby-Sports im In- und Ausland.	(2) Der DRV vertritt die Interessen des deutschen Rugbysports im In- und Ausland.
keine bisherige Entsprechung	(3) Der DRV koordiniert die Maßnahmen, Projekte und Aufgabenumsetzung der Organe des DRV in Abstimmung mit den Mitgliedern.

aktuelle Fassung	neue Fassung
<p>(3) Der Satzungszweck des DRV wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:</p> <p>a. Planmäßige Verbreitung des Rugby-Spiels und Förderung des Rugby-Sports durch alle dem Verband geeignet erscheinende Maßnahmen.</p> <p>b. Veranstaltungen von Turnieren, Länder- und Auswahlspielen;</p> <p>c. Veranstalter des nationalen, überregionalen Spielverkehr;</p> <p>d. Organisation von Lehrgängen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p>e. Veranstaltung von weiteren sportlichen Wettbewerben.</p>	<p>(4) Der Satzungszweck des Verbandes wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planmäßige Verbreitung des Rugby-Spiels und Förderung des Rugby-Sports durch alle dem Verband geeignet erscheinende Maßnahmen. 2. die Förderung und Entwicklung des Rugbysports, vor allem im Jugendbereich, Leistungssport und Breitensport und die damit verbundene Sicherung der rugbyspezifischen sowie überfachliche Qualifikation; 3. das Organisieren und Durchführen (Veranstalten) von Turnieren, Länderspielen und Auswahlspielen; 4. das Organisieren und Durchführen des nationalen und überregionalen Spielverkehrs; 5. das Organisieren und Durchführen von Lehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen sowie die infrastrukturelle Förderung und Weiterentwicklung der Mitglieder; 6. das Organisieren und Durchführen weiterer sportlicher Wettbewerbe auf Bundesebene; 7. die Gewährleistung, dass der Rugbysport nach den internationalen Gesetzen und Regeln ausgetragen wird; 8. das Bilden und Betreiben von Nationalmannschaften der Herren, Damen und Jugend für die 15er- und 7er-Varianten des Rugbysports; 9. die Teilnahme der Nationalmannschaften an internationalen Wettbewerben und dem Bestreiten internationaler Spiele.

aktuelle Fassung	neue Fassung
	<p>Regionale Wettbewerbe können durch die Landesverbände organisiert und durchgeführt werden.</p> <p>Der Verband kann Dritte mit der Organisation und Durchführung der in Absatz 4 Nummern 3 bis 6 genannten Maßnahmen beauftragen.</p>
keine bisherige Entsprechung	<p>(5) Die originären Zwecke und Aufgaben des DRVs sind grundsätzlich vollständig mit Eigenmitteln und Beiträgen zu finanzieren. wenn nicht zweckgebundene Mittel der öffentlichen Sportförderung, Mittel von Rugby Europe, Mittel von World Rugby oder andere Drittmittel dafür vertraglich eingeworben werden können.</p>

Begründung zu Absatz 1:

Optimierung der Formulierung Rugbysport.

Begründung zu Absatz 2:

Optimierung der Formulierung Rugbysport.

Begründung zu Absatz 3:

Klarstellung der Rolle des DRVs gegenüber seinen Organen und Mitgliedern im Bereich der operativen Zusammenarbeit und übergeordneter Koordination der Zusammenarbeit.

Begründung zu Absatz 4:

Klarstellung der originären Aufgaben des DRVs und seiner Organe. Abgrenzung der Aufgaben des DRVs zu den Landesverbänden und den Mitgliedern des DRVs.

Ermächtigungsgrundlage für die Landesverbände zur Organisation und Durchführung des regionalen Spielbetriebes.

Ermächtigungsgrundlage für Dritte zur Organisation und Durchführung von Maßnahmen gem. der Satzung.

Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich auf dem DRT.

Begründung zu Absatz 5:

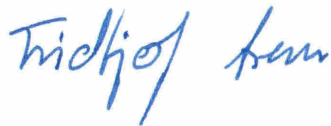
Klarstellung, dass die in der DRV-Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des DRVs mit Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren sind.

Implementierung:

Sofortige Implementierung in die Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. nach Verabschiedung des Antrages durch den Deutschen Rugby-Tag.

Inkrafttreten nach Eintragung in das Vereinsregister.

mit ovalen Grüßen



Fridtjof Arens



Ulrich Oberndorfer